

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden März-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Mai-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden.

I 228/2022

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Finanzierung von Pflegeheimplätzen für Personen unter 65 führt diese und ihre Familien in finanzielle Notsituationen (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Es kann nicht sein, dass die Gemeinden via Sozialregionen hier für ein kantonales Leistungsfeld geradestehen müssen, in dem einerseits Überbrückungsleistungen und andererseits Restkosten in Altersheimen finanziert werden müssen, die eigentlich in den Finanzierungskreis des Kantons laufen müssten (IV, EL zur IV).

I 021/2023

Interpellation Rolf Jeggli (Die Mitte, Mülliswil): Spitex-Organisationen unter finanziellem Druck. Wie lange kann das noch gut gehen? (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 40 Gemeinden Tarife im Bereich der Pflegeleistungen Somatik gemäss Art. 7a KLV (Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination) bzw. 27 Gemeinden Tarife im Bereich der Pflegeleistungen gemäss Art. 7b und 7c KLV (Massnahmen der Untersuchung und Behandlung bzw. der Grundpflege) verhandelt haben, die unterhalb der Höchsttaxen liegen. Allfällige finanzielle Schwierigkeiten dieser Spitex-Organisationen haben keinen Zusammenhang mit den Höchsttaxen.

I 023/2023

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Hart aber fair – Fragen zum kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Wie im Beantwortungstext zu lesen ist, sind primär die Einwohnergemeinden mit den Unterbringungssituationen herausgefordert. Sollte sich die Lage wesentlich verschärfen und die Gesuchzahlen weiter ansteigen, können die Kapazitätsgrenzen bereits früher als im Mai 2023 erreicht werden.

Ausschlaggebend für die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen Unterbringung und Betreuung sind die vorhandenen Kapazitäten innerhalb der Einwohnergemeinden resp. Sozialregionen, da die Zuständigkeit nach erfolgter Zuweisung an diese übergeht. Dabei gilt es zu gewährleisten, dass laufend Wohnraum für die Unterbringung bereitgestellt wird und die Betreuung der zugewiesenen Personen durch Fachpersonal sichergestellt ist. Damit die Umverteilung im Sinne des 2-Phasen-Systems auch unter Berücksichtigung der weiterhin erwarteten hohen Zuweisungszahlen funktioniert, arbeitet der Kanton eng mit den Gemeinden resp. Sozialregionen zusammen. Neben den schwierigen Unterbringungssituationen in den Einwohnergemeinden geht es jedoch auch darum, dass die Asylbewerber integriert und die Asyl-Kinder beschult werden. Die Einwohnergemeinden sind also nicht nur mit den Unterbringungssituationen stark herausgefordert, sondern auch mit den zusätzlichen Integrationskosten im Bildungsbereich.

A 201/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle (DBK)

Der VSEG empfiehlt, die vom Regierungsrat beantragte Erheblicherklärung zu unterstützen.

Die Solothurner Ausgestaltung der Sekundarstufe I weicht, historisch bedingt, von den anderen Kantonen ab. Das Anliegen, diese wichtige Bildungsstufe im Sinne des Auftrags zu optimieren, ist nachvollziehbar, bedarf aber einer sorgfältigen inhaltlichen, strukturellen, personellen und örtlich-infrastrukturellen Prüfung. Die Auswirkungen auf das gesamte Schulsystem, insbesondere auf den Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I, die Gliederung der Sekundarstufe I sowie die Schaffung der notwendigen Infrastruktur an den aktuellen Standorten der Sekundarstufe I sind in die Analyse einzubeziehen. Eine vollständige Verlagerung des vierjährigen Gymnasiums in die nachobligatorische Schulzeit und eine Verlängerung der Sek P auf drei Jahre ist mit finanziellen Auswirkungen verbunden. Diese müssen bei der Prüfung ebenfalls berücksichtigt werden.

SGB 050/2023

Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden; Kenntnisnahme Wirksamkeitsbericht 2023 (VWD)

Der VSEG hat den Wirksamkeitsbericht ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen.

Gemäss Bericht BSS wird der innerkantonale FILA bezüglich Funktionalität, Wirksamkeit und Zielerreichung unverändert als sehr gut beurteilt. Dazu kommt die positive Entwicklung der letzten Jahre, die keine grundsätzlichen Anpassungen nötig machen. Auch bezüglich Kostensituation der Gemeinden in den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit (vgl. Bericht ECOPLAN) ergibt sich kein grundsätzlicher Handlungsbedarf. Der stimmige Abdeckungsgrad der Schülerpauschale gegenüber den Nettolohnkosten der Volksschule bewerten wir als positiv.

Zentral erscheint dem VSEG, dass der FILA die gewünschte und geforderte Wirkung erzielen kann und eine entsprechende positive finanzielle Entwicklung in den Gemeinden stattfindet.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG